

**Mag. Karl Wilfing**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.11.2015

zu Ltg.-**775/A-5/150-2015**

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. November 2015

LR-A-5637/001-2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Königsberger, Ltg.-775/A-5/150-2015 betreffend "aufgelassene Bahnstrecke Hainfeld - Weissenbach" vom 28. Oktober 2015 teile ich, soweit es in meine Zuständigkeit fällt, folgendes mit.

Zu Frage 1:

Die Ausgaben seit Übernahme der Bahnstrecke belaufen sich auf €32.765,00.

Zu Frage 2 und 3:

Ja. Seitens der Gemeinden Kaumberg und Altenmarkt besteht der Wunsch, das Streckenband als gemeindeübergreifenden Rad- und Reitweg zu nutzen.

Zu Frage 4 und 5:

Nein, es besteht kein Verdacht auf einen kontaminierten Unterbau, noch wurde eine derartige Entfernung im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Auflassungsverfahrens vorgeschrieben.

Zu Frage 6, 7 und 8:

Zielsetzung bei der Übernahme der Bahnstrecken durch die NÖVOG war und ist es, die bereits durch die ÖBB eingestellten Strecken einer sinnvollen Nachnutzung in Zusammenarbeit mit der jeweils betroffenen Region zuzuführen.

Erfolgreich gelungen ist dies unter anderem bereits auf den Strecken Freiland-Türnitz, St.Aegydt-Kernhof, Göpitz-Raabs, Gstadt-Göstling und Waidhofen/Thaya-Frates die als Radweg nachgenutzt werden oder den Draisinenstrecken Ernstbrunn-Asparn/Zaya, Ruprechtshofen-Wieselburg und Asparn/Zaya-Mistelbach (Motordraisine) sowie auf der Strecke Göstling-Lunz-Kienberg-Gaming auf der ein Museumsbahnbetrieb stattfindet.

Zu Frage 9, 10 und 11:

Ja. Der Abtrag der Gleisanlagen wurde im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Auflassungsverfahrens vorgeschrieben.

Zu Frage 12:

Im Jahr 2014 wurde den Gemeinden im Rahmen der Kaufverhandlungen zur Übernahme der Strecke der Musterkaufvertrag für den Kauf von eingestellten/aufgelassenen Bahnstrecken zur Nachnutzung im überregionalen Interesse übermittelt.

Zu Frage 13, 14 und 15:

Nein.

Mit den besten Grüßen

Landesrat Mag. Karl Wilfing e.h.